brechung nur durch Fachärzte in Kliniken ausgeführt werden darf, werden die Gesundheitsschädigungen ausbleiben. Notwendig ist die Beibehaltung des Mutterschutzgesetzes, vorbildlich sind die in Rußland zum Schutz der Mütter, z. B. auch in Fabriken, getroffenen Maßnahmen.

Als Gast Frau Dr. Hermann-Hamburg: Die Not der einzelnen Mutter darf den Arzt nicht das Interesse der Gesamtheit aus dem Auge verlieren lassen. Wenn die Strafbestimmungen fortfallen, wird die Mutterschaft vogelfrei, allerdings können die Bestimmungen gemildert werden. Notwendig ist die Erweiterung der Mutterschaft. Die Hamburger Aerztinnen stehen auf Seite Vollmanns. Die eugenische Indikation hat bereits in einigen Fällen ihre Berechtigung.

Lochte-Göttingen tritt für die Bestrafung des Abtreibungsversuches, auch in Fällen untauglicher Mittel am ungeeigneten Objekt nach praktischen Erfahrungen und nach juristischen Grundsätzen, mögen sie auch dem Arzte ferner liegen, ein. Eine Anzeigepflicht ist notwendig, wenn auch nur gegenüber der Standesorganisation. Darüber sollte die Aerzteorganisation sich mit den

Juristen und dem Medizinalbeamtenverein einigen.
Vollmann erörtert im Schlußwort die gemachten Einwände und lehnt insbesondere den Standpunkt von Sachs und Schminke und die Verherrlichung der russischen Zustände, so-weit sie nicht die guten Mutterschutzmaßnahmen betreffen, ab. Die Fassung des Leitsatzes 6b kann einer Kommission übertragen werden.

In der Abstimmung wird Leitsatz 1 nach dem Frankfurter

Antrag in folgendem Sinne abgeändert:

Für den Arzt bedeutet die Schwangerschaft eine normale Körperfunktion der Frau zum Zweck der Fortpflanzung und der Erhaltung der Art. Die Vernichtung der Schwangerschaft darf nur durch eine drohende Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Schwangeren begründet werden. Die Leitsätze 2-4, 7 und 8 werden unverändert angenommen.

In Leitsatz 5 wird gestrichen: "als Nothilfe". Die Fassung des Leitsatzes 6 b wird einer Kommission über-

tragen.

Der Antrag auf Schaffung der Anzeigepflicht wird abgelehnt, ebenso die Bestrafung des Versuchs mit untauglichen Mitteln am untauglichen Objekt (Leitsätze 6 und 7 II. Lochtes).

VIII. Der Aerztetag faßt eine Entschließung, in der er seiner Entrüstung darüber Ausdruck gibt, daß der BerlinerArzt Dr. Weyl in den preußischen Landesgesundheitsrat einberufen wurde. Er bedauert diese Berufung Dr. Weyls, der als Persönlichkeit in keiner Weise das Vertrauen der Aerzte genießt.

IX. Findelhäuser.

Nassauer-München behandelt die Frage in schwungvoller, fesselnder Rede: In Leipzig hat der größte deutsche Geist und Mensch, Goethe, als er 17 jährig dort seine Studien begann, ahnungsvoll zum erstenmal das Gretchenproblem in sich aufgenommen. Die Leipziger Wirtstochter Kätchen Schönkopf erfüllte seine Sinne. Von ihr aus sprossen die Wurzeln zur Gretchentragödie, die eine Welttragödie ist. Darum soll in dieser Stadt vor der deutschen Aerzteschaft von dem Gretchenproblem gesprochen wer-den. Die Aerzte sollen beraten, wie diesen Unglücklichsten aller Unglücklichen geholfen werden kann. Arzt sein, heißt Helfer sein, nicht um Verbote allein kann es sich handeln, wo ein Schicksal sich Wo ein Gesetz verbietet, die Frauen vor Not und Vervollzieht. brechen zu bewahren, sind es nicht immer die schlechtesten und unwürdigsten Aerzte, die dem Drängen der Frauen nachgeben, weil es keine andere Hilfe gibt. Aber die Hilfsbereitschaft soll nicht Schwäche sein, wir müssen den Gesetzen folgen, aber um so mehr bedacht sein auf Mittel, die eine Hilfe bringen. Der Staat muß Mittel schaffen, um die Frauen auf die Mutterschaft vorzubereiten, damit sie die Kinder austragen und die Verantwortung für die Kinder auf sich nehmen. Kein Zweifel, die meisten Mütter wollen auch gern ihre Kinder behalten und mit aller Gewalt wieder an sich bringen. Alle Aerzte, auch die sich dem Ethos verschließen, mategesinnt, verbittert und trägen Herzens sind, müssen zur Mitarbeit herangezogen, ihr Ethos gehoben werden. Dem ärztlichen Stand gebührt eine bessere Stellung, ein bedrückter Stand kann nicht fürs Volk arbeiten. Wohl verarmen die Familien oft durch zahlreichen Nachwuchs, aber gerade kinderreiche Familien oft durch oft durch eines dieser Kinder wieder in die Höhe gebracht. Aber die Wohnungsnot, der Verfall der Moral und Sitte setzt Grenzen. Die Mehrzahl der Abtreibungen findet sich bei Verheirateten. Das Verbot der Abtreibung ist so nutzlos wie ein Verbot der Cholera oder Syphilis. Es müssen andere Mittel gefunden werden. Die Deutsche Gesellschaft für neuzeitliche Findelhäuser (Sitz München) hat die Frage durch berufenste Männer aller Stände und Konfessionen erörtert. Das Problem der Unehelichen wird ein ganz anderes, wenn die Schande von ihnen genommen wird; dann werden Tausende von Kindern dem Staate erhalten. Staatliche Findelhäuser, in denen auch eheliche Kinder Aufnahme finden, sind das beste Mittel. Findelhäuser sind in allen Ländern eingerichtet, in Deutschland nur das eine der Gesellschaft. Wir wollen nicht das alte Findelhaus mit der Drehlade, düster und durchseucht von Tuberkulose und Syphilis; die Findelhäuser sollen nur Aufnahmestellen für Schwangere, Mütter und Kinder werden und mit Auskunftstellen verbunden werden, die Diskretion soll gewahrt, die Kinder möglichst auf dem Lande in Einzelpflege oder Kinderheimen

untergebracht, der Verkehr zwischen Mutter und Kind vermittelt, die Zurücknahme der Kinder ermöglicht werden. Damit erhält die Aerzteschaft die Möglichkeit, der Frau zu sagen: Trage Dein Kind aus, der Staat hilft Dir und bewahrt Dich vor Schande, Not und frevelhafter Tat! Und der Arzt bleibt der Berater in der Schwangerschaft, bei der Geburt und im Wochenbett. (Lebhafter Beifall.)

Leitsätze.

1. Die deutsche Aerzteschaft entbehrt im Gegensatz zu den anderen Kulturländern jedweder positiver Hilfsmittel in der gegen-

wärtigen Abtreibungsseuche.

2. In der Schaffung von neuzeitlichen Findelhäusern erblickt die deutsche Aerzteschaft eine wirksame Hilfe für die gebärwilligen, in Not befindlichen, vor Schande und gesellschaftlicher Acchtung sich fürchtenden werdenden Mütter, wie auch für die dem Tode geweihten ungeborenen Kinder.

3. Die deutsche Aerzteschaft fordert daher vom Staate Einrichtungen, wie sie die Deutsche Gesellschaft für neuzeitliche Findelhäuser, mit dem Sitze in München, erstrebt, und wie sie in ihren Einzelheiten nach mehr denn zehnjähriger Durcharbeitung durch

die berufensten Kreise in Buchform niedergelegt sind.

4. Diese geforderten Einrichtungen sollen über ganz Deutschland zerstreut, eine verschwiegene Schwangerschaft, Geburt und Unterkunft der geborenen Kinder ermöglichen. Diese Kinder sollen in möglichst kleinen Kinderheimen, vorzüglich auf dem Lande, untergebracht werden. Die Mütter sollen ihre Kinder jederzeit wieder zu sich nehmen können.

Liesau-Bremen empfiehlt die Leitsätze 2-4 durch eine allgemeine These zu ersetzen, wonach die Schaffung von Findelhäusern als geeignetes Mittel erscheint zur wirksamen Hilfe für die von Not und Schande bedrohten unehelichen Mütter, und die Unterstützung der neuzeitlichen Bestrebungen auf diesem Gebiet durch

den Staat befürwortet wird. Höber-Augsburg erkennt die hochinteressanten Anregungen an, doch erscheint auch in dem modernen Findelhaus nicht alles als ideal. Auch ist zu bezweifeln, daß auf diesem Wege wirklich so viele brauchbare Menschen erzielt werden. Die Gynäkologen mögen dafür eingenommen sein, von Kinderärzten hört man auch andere Urteile. Der Massenbetrieb kann die persönliche Erziehung in der Familie nicht ersetzen, die Seele des Kindes leidet. Auch jetzt besteht, besonders in großen Städten, eine ausgiebige Fürsorge. Scheibe-Lauenburg unterstützt den Vorschlag Liesaus.

Die beste Unterbringung der Kinder ist die in Familien. Der allernotwendigste Vorschlag ist aber der Ruf nach Beschaffung von Wohnungen. Damit würde eine dicke Wurzel aller sozialen Uebel

abgeschnitten.

Back-Düsseldorf schlägt vor, auszusprechen, daß, so lange der Staat nicht für alle unehelichen Kinder eine sozial einwandfreie

Erziehung gewährleistet, die Schaffung von neuzeitlichen Findelhäusern erforderlich erscheint.

Lennhoff-Berlin: Die Notwendigkeit allgemeiner sozialer Maßnahmen ist schon in den Leitsätzen Vollmanns anerkannt. Mit Ausnahme der geforderten Anonymität ist, wie an den Berliner städtischen Einrichtungen auf dem Gebiete der Familienpflege der Kinder Kinder und der Unterbringung von Schwangeren und Säuglingen gezeigt wird, schon sehr viel geschehen. Rohde-Erfurt: Der Gedanke der Findelhäuser ist so gut, daß

zu verwundern ist, daß er nicht mehr verwirklicht ist.

Mit Zustimmung des Referenten wird Leitsatz 1 und die These von Liesau sowie dem Sinne nach der Vorschlag Backs angenommen.

X. Kurpfuschereibekämpfung.

Kantor-Warnsdorf in Böhmen, von der Versammlung lebhaft begrüßt, begründet mit kurzer Verwertung eines geradezu er-drückenden Materiales und auf alle Seiten des Kurpfuschertums eingehend, folgende

Leitsätze.

1. Die Gesundheit des durch Krieg und Kriegsfolgen wirtschaftlich geschwächten deutschen Volkes ist nicht nur durch stark verbreitete Volkskrankheiten, wie Tuberkulose und Geschlechtsleiden, sondern auch durch das sich seuchenartig ausdehnende Kurpfuscherei- und Geheimmittelwesen sehr bedroht.

2. Besonders heilgefährdend und unheilstiftend wirken die kurpfuscherischen Großbetriebe und Versandgeschäfte, welche sich mit massenbrieflicher Fernbehandlung von Kranken bzw. mit dem Massenvertrieb von Universal- und Geheimmitteln befassen. Aeußerst gemeingefährlich ist die kurpfuscherische Krankenbehandlung auf dem Gebiet der übertragbaren Krankheiten, insbesondere

der Geschlechtsleiden.

3. Die marktschreierischen, zuviel versprechenden und irreführenden Heilankündigungen heilunkundiger Kurpfuscher in Zeitungsinseraten und Zeitungsbeilagen, in Druckschriften und Massenbriefen führen zur Ausbeutung der Unerfahrenheit, der Leichtgläubigkeit und Ratlosigkeit fürsorge- und hilfesuchender Kranker und schädigen nicht nur die einzelnen Opfer, sondern verletzen auch die allgemeinen Regeln von Treu und Glauben im Werbeverkehr und die wirtschaftlichen, letzten Endes aber auch die ethischen Belange des Volkes.

4. Die planmäßigen öffentlichen Herabsetzungen und unglimpfungen der wissenschaftlichen Heilkunde, der sog. Schulmedizin, und ihrer Vertreter und Heilmethoden durch Kurpfuscherschutzverbände und Kurpfuscherpresse untergraben das Vertrauen